

Einschreibung für Kurse und Examen an der Philosophischen Fakultät¹ **Informationen für Studierende** Frühlingssemester und Herbstsemester 2017

Grundsätze

- Studierende, die eine Vorlesung oder ein Seminar an der Philosophischen Fakultät besuchen möchten, müssen sich via GESTENSweb für die entsprechende Unterrichtseinheit einschreiben. Diese Bestimmung ist auch für andere Formen von Studienleistungen der Philosophischen Fakultät gültig.
- Studierende, die ein Examen ablegen wollen, müssen sich via GESTENSweb einschreiben.
- Die Studierenden dürfen ein Examen, bei dem sie einen Misserfolg erlitten haben, zweimal wiederholen (insgesamt drei Versuche).
- Das Examen muss innerhalb von 4 Sessions nach erfolgter Einschreibung in die Vorlesung oder das Seminar bestanden sein, andernfalls erhält der Studierende für die betreffende Unterrichtseinheit einen definitiven Misserfolg.
- Ein Nichterscheinen zum Examen, für welches sich der Studierende eingeschrieben hat, gilt als Misserfolg, ausser in Fällen von höherer Gewalt.

Fristen

Frühlingssemester 2017

Kurseinschreibung	13.02.17 – 10.03.17
Annullierung der Kurseinschreibung..... (nur für Einschreibungen des Frühlingssemesters 2017)	13.02.17 – 07.04.17
Examenseinschreibung für die Sommersession 2017	13.02.17 – 07.04.17
Examenseinschreibung für die Herbstsession 2017	19.06.17 – 21.07.17

Herbstsemester 2017

Kurseinschreibung	11.09.17 – 13.10.17
Annullierung der Kurseinschreibung..... (nur für Einschreibungen des Herbstsemesters 2017)	11.09.17 – 10.11.17
Examenseinschreibung für die Frühlingssession 2018.....	11.09.17 – 10.11.17

Vorbehalte

- Die Fristen für die Abgabe der Seminararbeiten können von den Studienbereichen in besonderen Bestimmungen geregelt werden.
- Die Bestimmungen zu den Praktika und den praktischen Arbeiten bleiben vorbehalten.

¹ Siehe Richtlinien vom 23. April über die Evaluation der Studienleistungen, die Vergabe der ECTS-Punkte und die Validierung der Module an der Philosophischen Fakultät der Universität Freiburg (Schweiz)